



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
SPD-Fraktion der Stadt Kitzingen

Astrid Glos, Keltenstraße 15c, 97318 Kitzingen

An den Oberbürgermeister
Siegfried Müller

Kaiserstraße 13 – 15
97318 Kitzingen

SPD Stadtratsfraktion
Astrid Glos
Fraktionsvorsitzende
Referentin für Integration

Keltenstraße 15 c
97318 Kitzingen
Fon: 09321 – 22239
astridglos@web.de

Kitzingen, 14.9.2014

Gestaltungssatzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates,
mit Schreiben vom 14. Aug. 2014 erbatn Sie, Herr Oberbürgermeister, unsere Anmerkungen und Stellungnahme zur neugefassten Gestaltungssatzung. Hierzu nun unsere Anmerkungen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass diese vorliegende Satzung um ein vielfaches ausführlicher und mehr erklärend aufbereitet ist. Allerdings stellen wir uns bei Durchsicht die Frage, ob der neue **Stadtheimtpfleger** mit involviert war und ist und inwieweit er dazu Stellung genommen hat. Wir bitten hierzu um Information.

Zu § 2: Örtlicher und sachlicher Geltungsbereich: Wie wird dem Rechnung getragen, wenn ein Bau genehmigungsfrei ist? Dann ist davon auszugehen, dass der Bauherr unsere Gestaltungssatzung genau kennt?! Sollte hier nicht eine Beratung verankert sein?

Zu § 3, Abs. 2: „Bauteile von historischem oder kunsthistorischem Wert, die den Charakter des Stadtbildes prägen, sind zu erhalten.“ Diesen etwas unbestimmten Rechtsbegriff sehen wir als problematisch an: „Bauteile“: Wäre hier eine etwas genauere Beschreibung möglich? Von „historischem oder kunsthistorischem Wert“ – geht dies ggf. über den Denkmalschutz hinaus? Was ist, etwas genauer betrachtet, darunter zu verstehen?

Zu § 4, S.2: Historisch begründete Parzellenteilungen sind... Dies ist ein guter Ansatz, der aber auch schon in der alten Gestaltungssatzung enthalten ist. Wurde dieser beim Neubaufvorhaben „Goldener Löwe“ eingehalten?

Zu § 5: Sonderbereich „Hindenburgring Nord“ Nicht ganz erschließt sich uns der Sonderbereich? Warum?

Zu § 8: Antennenanlagen: Keine Änderung gegenüber der bisherigen Gestaltungssatzung. War dies das „Non-plus-ultra“ des Erreichbaren? Hat man mit dem AK Mobilfunk nochmals Kontakt aufgenommen? Evtl. sind hier mittlerweile andere Aspekte mit aufzunehmen.

Zu § 10: Bei der Farbgestaltung musste früher immer die Verwaltung mit hinzugezogen werden. Dieser Passus fehlt uns jetzt in der neuen Satzung. Oder kann nun jeder, wie er möchte seine Hausfassade gestalten? Diskussion!

Zu § 18: Entgegen § 16 der jetzigen Satzung sind Solarzellen, Sonnenkollektoren und vergleichbare technische Anlagen nicht mehr zulässig. Das ist insofern begrüßenswert als die schwammige Formulierung „soweit denkmalpflegerische Belange und das Stadtbild nicht beeinträchtigt werden“ nicht mehr ausgelegt werden muss und die Gefahr der ungleichen Behandlung besteht. Der Erhalt der historischen Dächerlandschaft wurde so ein eigener Wert. Dafür wurde die Möglichkeit für die Innenstadtbewohner genommen, „Selbstversorger am eigenen Haus zu sein“. Letztlich musste eine solche Abwägung aus o.g. Gründen vorgenommen werden. Weshalb? Es ist aber auch nicht einzusehen, warum keine Solarzellen erlaubt sind, auf Dächern, die nicht einsehbar sind, könnte man die doch sicher installieren.

Zu § 21 Abs.2: Bei nicht genehmigungspflichtigen Vorhaben ist der Antrag auf eine Abweichung von der Satzung wieder eine überwachungs- und genehmigungstechnisch schwierige Sache! Siehe Äußerungen zu § 2!

Dies sind soweit unsere Fragen und/ oder Anregungen, gegebenenfalls ergeben sich bei Vorstellung des Sachverhaltes in der beschließenden Sitzung weitere sachliche Fragen.

Mit freundlichen Grüßen
Astrid Glos
Fraktionsvorsitzende